

Dresdner Journal.

Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Bauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden.

Nr. 176.

Mittwoch, 31. Juli

1912.

Besitzpreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Zwingerstraße 16, sowie durch die deutschen Postanstalten 3 Mark vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf. Erschien: Werktag nachmittags. — Fernsprecher: Expedition Nr. 1295, Redaktion Nr. 4574.

Aufkündigungen: Die 1-spaltige Grundzelle oder deren Raum im Ankündigungsteile 30 Pf., die 2-spaltige Grundzelle oder deren Raum im amtlichen Teile 75 Pf., unter dem Redaktionsstrich (Eingesandt) 150 Pf. Preiserhöhung auf Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vorm. 11 Uhr.

Die angekündigte Verlesung der Regierungserklärung in der türkischen Deputiertenkammer hat gestern nach aufgeregten Debatten der Regierung mit 113 gegen 45 Stimmen eine Vertrauenserklärung gebracht.

Kardinal Fischer ist in der vergangenen Nacht gestorben.

Auf dem Einfelder See bei Neumünster sind infolge Untern eines Segelbootes neun Personen ertrunken.

In der Gemeinde Goldegg bei Linz wurde ein Bauernhof durch Blitzschlag eingeschert, wobei 6 Personen verbrannten.

Vord Jersey hat das Ergebnis der Untersuchung über die „Titanic“-Katastrophe bekannt gegeben.

Amtlicher Teil.

Finanzministerium.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Bauamtännern bei der Staatsseisenbahnverwaltung Oberbaudrat Schäfer, Vorstand des Oberbaubureaus der Staatsseisenbahnen in Dresden und Finanz- und Baurat Gruner in Dresden die nachgesuchte Versetzung in den Ruhestand zu bewilligen.

Herr Bezirkssarzt Medizinalrat Dr. Gehlert in Chemnitz ist vom 12. August bis mit 22. September d. J. verurlaubt. Mit seiner Stellvertretung ist Herr Bezirkssarzt Dr. Wengler in Glauchau beauftragt worden.

Chemnitz, am 23. Juli 1912. 561 VII

Die Kreishauptmannschaft. 5307

Die Königliche Kreishauptmannschaft hat dem Heilfundenen und Hilfsmuseumdiener Moritz Julius Oswald Kressmar in Dresden für das von ihm am 9. April dieses Jahres mit Entschlossenheit bewirkte Aufhalten eines durchgehenden Pferdes eine Geldbelohnung bewilligt.

Dresden, am 18. Juli 1912. 1808 III

Königliche Kreishauptmannschaft. 5302

Berichtigung.

In der in Nr. 175 abgedruckten Verordnung zur Einschränkung und wirksamen Beaufsichtigung des Straßen- und Haushandels vom 26. dieses Monats muß es in Absatz 2 nicht „vorbehalten“, sondern „verboten“ heißen.

Dresden, den 31. Juli 1912. 476 g IV

Königliche Kreishauptmannschaft. 5312

Ernennungen, Versetzungen u. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums der Finanzen. Fortverwaltung. Gestorben: Großer, Förster auf Dresdner Revier, Hoffmann, Förster auf Rendorfer Revier, Höhnel, Waldwärter auf Altenberger Revier. — Ernannt: Walther, Sekretär beim Finanzministerium, als Fortrantamann in Marienberg. — Angestellt: Böhme, Militärarbeiter, als Diener bei der Fortbildungsschule Tharandt.

(Behördliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Inseraten teil.)

Vorbereitungen, daß zur Durchführung der einzelnen Versicherungszweige vorausgesetzt wird. Waren zur Einführung der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung nur geringfügige Änderungen erforderlich, so brachte die Errichtung der Unfallversicherung schon mehr Arbeit, weil die Bildung neuer Berufsgenossenschaften und Zweiggenossenschaften zur Aufnahme der neu unterstellten Betriebe bez. Tätigkeiten schwierige Verhandlungen und organisatorische Maßnahmen nötig machte. Es wäre wohl möglich gewesen, diese Arbeiten bis zum 1. Juli d. J. zu vollenden, allein den Berufsgenossenschaften lag daran, nicht mitten im Geschäftsjahr mit neuen Verhältnissen anzufangen. Am schwierigsten und umfangreichsten gestalteten sich aber die Arbeiten zur Durchführung der Krankenversicherung, für die jetzt noch rund 1½ Jahr zur Verfügung steht. Die neuen Versicherungsbehörden werden, so meint die „Kölner Zeitung“, schon gleich energisch an die Arbeit gehen müssen, denn bis zum 1. Januar 1913 sollen alle bestehenden Ortskrankenkassen, Betriebs- und Innungskrankenkassen den Antrag auf Zulassung beim Versicherungsamt stellen. Versäumen sie diesen Termin, so werden sie aufgehoben. Dem Antrage muß das von der Generalversammlung beschlossene, den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung entsprechende Statut beifügt werden, sofern nicht das Versicherungsamt eine Nachricht bewilligt. Die Oberversicherungsämter müssen dann die Satzungen genehmigen, zunächst aber prüfen, ob im Hinblick auf den Bestand der Landkrankenkassen und der allgemeinen Ortskrankenkassen die Zulassung ausgeschlossen werden darf. Vorweg muß daher die Errichtung der Landkrankenkassen und der allgemeinen Ortskrankenkassen beendet sein. Hierzu bedarf es umfangreicher Ermittlungen. Ehe nun die Satzungen für diese Kassen aufgestellt werden können, muß wiederum das Erscheinen der Musterzulassungen, die der Bundesrat beschließen will, abgewartet werden.

Einige wichtige Änderungen auf dem Gebiete der Krankenversicherung sollen alsbald ins Leben treten. Durch Kaiserliche Verordnung ist bestimmt worden, daß auf die bestehenden Krankenkassen die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung über die Errichtung, Vereinigung, Auflösung, Schließung und Ausscheidung von Krankenkassen sofort anzuwenden sind. Daraus ergibt sich, daß über die Änderung der Satzungen der bestehenden Krankenkassen nicht mehr die Bezirksausschüsse, sondern die Oberversicherungsämter beschließen, und daß in letzter Instanz nicht das Oberverwaltungsgericht, sondern das Reichsversicherungsamt entscheidet. Auch bei der Beschlusffassung über Organisationsänderungen tritt als erste Instanz an die Stelle des Bezirksausschusses das Oberversicherungsamt; zugleich müssen die eingehenden Vorschriften der Reichsversicherungsordnung über das Verfahren bei Schließung, Auflösung u. von Krankenkassen angewandt werden. Das bedeutet vor allem, daß die Versicherungsämter die Leitung dieser Arbeiten übernehmen müssen. Ortskrankenkassen für Gewerbezweige oder Betriebsarten dürfen von jetzt ab nicht mehr errichtet werden. Auch die Errichtung neuer Betriebs- und Innungskrankenkassen soll nach dem 1. Januar bis zum 31. Dezember 1913 nicht mehr zulässig sein, weil alle Krankenkassen, die auf Grund der Reichsversicherungsordnung errichtet werden, erst mit den Bestimmungen dieses Gesetzes am 1. Januar 1914 ins Dasein treten können, und weil alle Krankenkassen, die noch nach geltendem Recht errichtet werden, bis zum 1. Januar 1913 ihre Zulassung nachgefragt haben müssen, widrigfalls sie geschlossen werden. Betriebe, die weniger als 150 Versicherungspflichtige beschäftigen, dürfen Betriebskrankenkassen nicht mehr errichten. Gemeindekrankenkassierungen sollen zum 1. Januar 1914 geschlossen sein. Die Gemeinden können nach Maßgabe der Vorschriften des Krankenversicherungsgesetzes die Gemeindekrankenkassierung be seitigen; alsdann fällt das Vermögen an die Gemeinden zurück; werden sie geschlossen, so wird über das Vermögen zugunsten anderer Krankenkassen verfügt. Die Bescheinigungen der Hilfskassen endlich verlieren am 1. Juli 1914 ihre Gültigkeit, die weit überwiegende Zahl dieser Kassen wird damit ihre Tätigkeit als Träger der Krankenversicherung einstellen.

Balestrand, 31. Juli. Heute vormittag gegen 11 Uhr erfolgt die Abreise des Kaisers nach Bergen, wo der Kaiser gegen 6 Uhr abends einzutreffen gedacht. Das Wetter ist trüb, aber angenehm kühl. An Bord ist alles wohl.

Die Stärke der sächsischen Sozialdemokratie.

Nach dem Bericht des Landesvorstandes hat die sozialdemokratische Partei Sachens im Geschäftsjahr 1. Juli 1911 bis 30. Juni 1912 mit 28 741 neuen Mitgliedern den stärksten Zuwachs an Parteimitgliedern seit ihrem Bestehen zu verzeichnen. Die Gesamtzahl der Mitglieder belief sich auf 149 325 (131 283 männliche und 18 042 weibliche). 10 Jahre früher, im Jahre 1901, betrug die Mitgliederzahl nur 25 581, sie stieg dann auf 29 917 im Jahre 1902, 38 764 in 1903, 48 180 in 1904, 54 044 in 1905, 79 959 in 1906/07, 86 940 in 1907/08, 89 642 in 1908/09, 99 472 in 1909/10 und 120 548 in 1910/11.

Koloniales.

Zur Informationsreise des Staatssekretärs des Reichskolonialamts Dr. Solf.

Johannesburg, 31. Juli. Staatssekretär Dr. Solf sagte gestern abend bei einem ihm zu Ehren veranstalteten Banquet im deutschen Club, er lehne mit der Gewissheit nach Deutschland zurück, daß Deutsch-Südwestafrika eine große Zukunft habe. In Britisch-Südwestafrika habe er gesehen, wie die Zukunft Deutsch-Südwestafrikas sein werde. Dr. Solf betonte den Wert von harmonischen Beziehungen zwischen der deutschen Kolonie und der südafrikanischen Union.

Ausland.

Zu den französisch-spanischen Marokko-verhandlungen.

Paris, 31. Juli. Das „Echo de Paris“ schreibt über die noch immer andauernden Verhandlungen zwischen Frankreich und Spanien: Man hat es pessimistisch gefunden, daß wir vor ungefähr zwei Wochen eine noch lange Dauer der Verhandlungen zwischen Frankreich und Spanien in Aussicht stellten. Unglücklicherweise scheint unsere Prophethaltung jedoch nicht übertrieben gewesen zu sein. Es herrscht noch kein Einverständnis über die Frage der Franziskaner, über die Frage des Kalifats sowie über die Frage der Grenzen, so am Muluja. Auch das Internationale Statut für Tanger ist noch nicht fertig. Unter diesen Umständen scheint es schwierig, daß alles, wie man es gewünscht hatte, beendet sein wird, bevor der Ministerpräsident Poincaré sich nach St. Petersburg begibt. Während seiner Abwesenheit werden die Verhandlungen unter Leitung seines Stellvertreters Briand fortgesetzt.

Frankreich und Kanada.

Paris, 31. Juli. Bei dem Festmahl, welches das Comité France-Amérique gestern abend zu Ehren der in Paris anwesenden kanadischen Minister gab und an dem auch Ministerpräsident Poincaré teilnahm, wurden in mehreren Reden die gegenseitigen Sympathien der beiden Länder betont und auf die Stammbewandtschaft beider Länder, sowie auf die französisch-englische Entente hingewiesen. Der kanadische Minister Pelletier sagte, die Kanadier seien nicht nach Paris gekommen, um Geschäfte zu machen. Kanada habe heute 8 Mill. Einwohner und werde in zehn Jahren 20 Mill. haben. Wir werden unser rechte Hand vertrauensvoll in die Hand Englands legen, und unsere Linke wird die Hand Frankreichs drücken. Poincaré erklärte in seiner Rede, das Mißverständnis zwischen Frankreich und England sei jetzt geschwunden. Es herrsche ein friedliches Einvernehmen zwischen beiden Nationen. Darum sei es heute für Kanada und Frankreich noch leichter, ihrer vierhundertjährigen Freundschaft Ausdruck zu verleihen.

Zur Lage in der Türkei.

Die angekündigte Regierungserklärung in der Deputiertenkammer.

Konstantinopel, 30. Juli. Kurz vor Beginn der heutigen Kammeröffnung entfernten sich die Truppen, die vor dem Eingang des Parlamentsgebäudes aufgestellt waren und deren Gegenwart Veranlassung zu Klagen der Deputierten gegeben hatte. Die Sitzung wurde gegen 1 Uhr eröffnet. Alle Mitglieder des Kabinetts waren anwesend. Der Großwesir verlas die programmatische Regierungserklärung, in der hervorgehoben wird, daß die Regierung die Macht inmitten großer Schwierigkeiten und in einem kritischen Augenblick der türkischen Geschichte übernahm. Es wird der Hoffnung Ausdruck ver-

Nichtamtlicher Teil.

Die Reichsversicherungsordnung.

In welcher Reihenfolge die einzelnen Abschritte der Reichsversicherungsordnung in Kraft treten, ist nunmehr festgelegt worden. Der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung, die als erste am 1. Januar 1914 ins Leben tritt, folgt zuerst die Unfallversicherung am 1. Januar 1913, während als Zeitpunkt für das Inkrafttreten der Krankenversicherung der 1. Januar 1914 in Aussicht genommen ist. Diese Anordnung entspricht dem Maß der

Deutsches Reich.

Des Kaisers Nordlandkreis.

Balestrand, 30. Juli. Se. Majestät der Kaiser machte heute früh 7 Uhr einen längeren Spaziergang an Land und nahm dann die Vorträge des Kabinettsschefs und des Gesandten v. Treutler entgegen. Zur Mittagszeit empfing der Kaiser die Professoren Dahl und Unger nebst Familien. Nachmittags bearbeitete Se. Majestät die Eingänge, die der Feldjäger gestern abend mitgebracht hatte.